

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.450.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.850.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-399.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.214.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.504.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-290.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	301.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	454.950 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-153.950 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 345.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 350 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,096 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

#### § 8 Hauswirtschaftliche Sperre

Eine hauswirtschaftliche Sperre wird in folgenden Produkten festgelegt:

Produkt 42400 Sportstätten:

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
MN 001 Anschaffung Vereinsbus	42400.6714800	25.800	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel
	42400.7856000	30.800	Eigenanteil: 5.000 €
MN 004 Errichtung Seniorenparcours und Weitsprunganlage	42400.6714800	20.000	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel
	42400.7852200	25.000	Eigenanteil: 5.000 €

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -905.370 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 596.329 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.863.305 EUR.

gez. Griwahn  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 18.02.2021 mit Beschluss Nr.: 03/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.  
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 23.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

**Kassenkredit**

**Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Betrag in Höhe von 23.570 €, um den der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite überschritten wird, versagt.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Vogt  
**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus  
**Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin**